

Bezirksregierung Köln



**Unterkommission Ville-
Eifel der
Verkehrskommission des
Regionalrates**
4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. UK VE 53/2018

Tischvorlage
für die 8. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 06. Juni 2018

TOP 6: **Sachstandsbericht wegen Grunderwerbsproble-**
matik z.Zt. nicht durchführbarer Maßnahmen

Rechtsgrundlage: § 10 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Drucksache Nr. UK VE 53/2018	
TOP 6	Seite
Sachstandsbericht wegen Grunderwerbsproblematik z.Zt. nicht durchführbarer Maßnahmen	2

Erläuterung

Bevor eine Baumaßnahme realisiert werden kann, ist neben einer abgeschlossenen technischen Planung auch die Beschaffung des Baurechts erforderlich. Für die Projekte aus den sog. „kleinen Bauprogrammen“, also z.B. Um- und Ausbau < 3 Mio. € oder Radwege, geschieht dieses i.d.R. über Einzelabstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie freihändige Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Anliegern. Hierdurch sollen zeit- und arbeitsintensive Planfeststellungsverfahren (als Voraussetzung für Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren) vermieden werden, für die derzeit die zur Verfügung stehenden Ressourcen vorwiegend in anderen wichtigen Großprojekten gebunden sind.

Der Ressourceneinsatz für die freihändigen Grunderwerbsverhandlungen und den damit zusammenhängenden Aufgaben richtet sich nach abgestimmten Prioritätenlisten, in diesem Fall des Regionalrates, da nur eine begrenzte Anzahl an Projekten gleichzeitig bearbeitet werden können.